

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 13.03.2025

§ 8a im 2. Quartal 2025 (01.01.2025-10.06.2025)

Tag der Auswertung: 10.06.2025

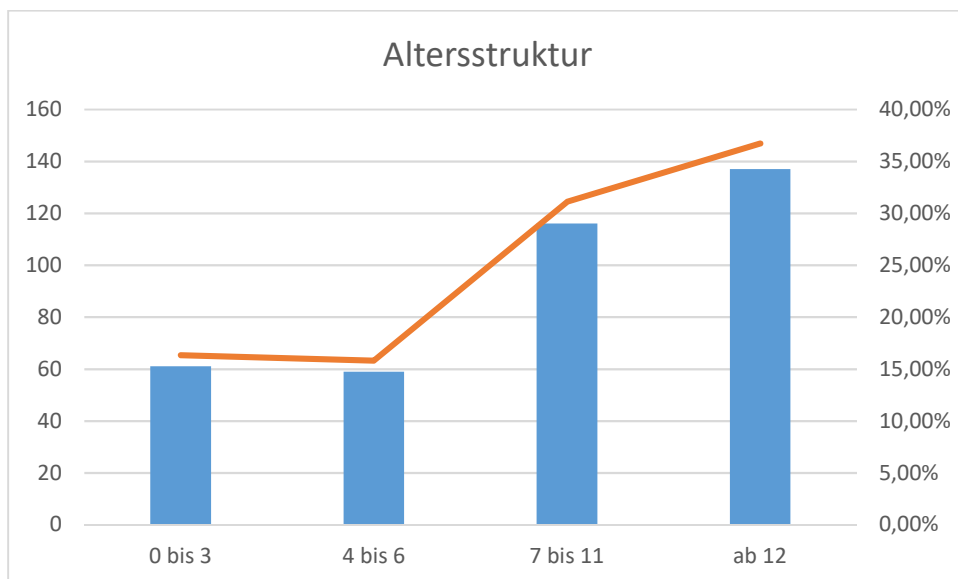
Quelle: Zum Stichtatum basiert sich die Auswertung auf das neue Dokumentationsprogramm OKJUS

- a. Die gesamte Summe der § 8a Meldungen in dem Zeitraum von 01.01.2025 bis 10.06.2025 beträgt **373** Fälle (1 Kind = 1 Fall).
- b. Im vergleichbaren Zeitraum 2024 handelt es sich um 343 Fälle. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von **8,75 %**.

c. Altersgruppen:

Die Mehrheit der Fälle, ca. 36,73 % von Kindern waren zum Anfang von Maßnahmen ab 12 Jahre alt.

Abb.2 Altersstruktur 2025



d. Melder*innen von Kindeswohlgefährdungsmeldungen

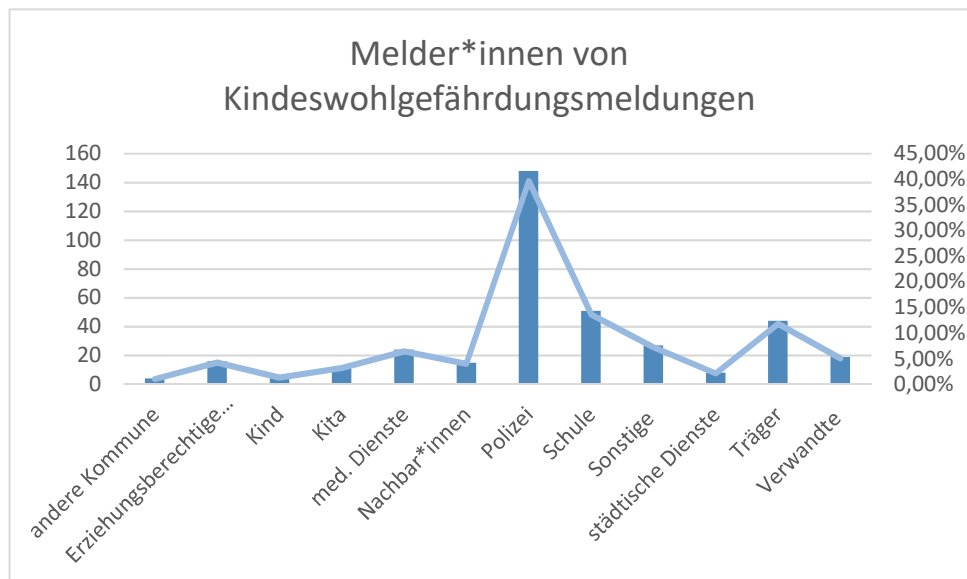


Abb. 3 Anzahl und prozentuale Verteilung der Melder*innen von §8a SGB VIII Meldungen im Jahr 2025

e. Geschlechtsstruktur von § 8a Meldungen im Jahr 2025

45,58% (170) der Fälle sind männlich und 54,42% (203) der Fälle sind weiblich.

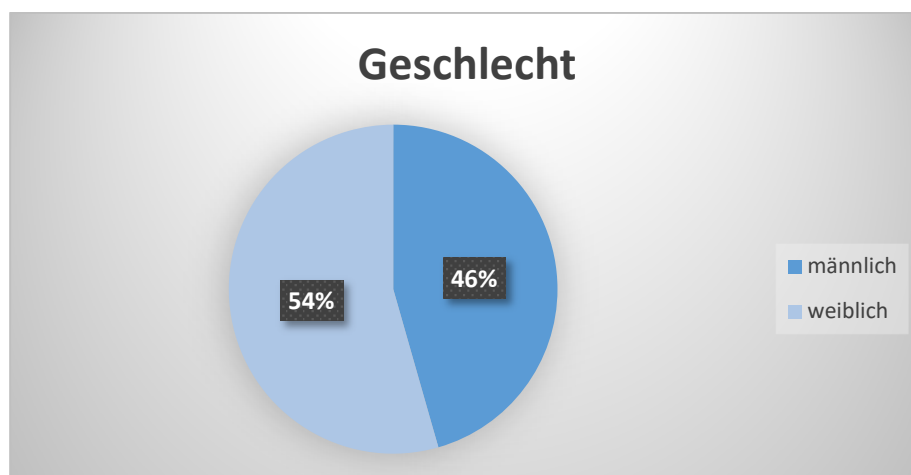


Abb.4 Männlich/ Weiblich, 2025

f. regionale Verteilung

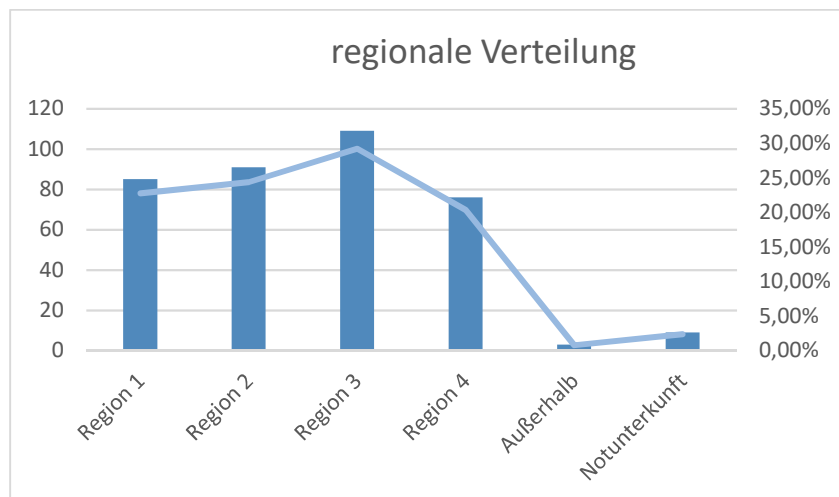


Abb. 5 regionale Verteilung 2025

In der Region I gab es 85 § 8a-Meldungen, in der Region II gab es 91 § 8a-Meldungen, in der Region III gab es 109 § 8a-Meldungen und in der Region IV gab es 76 § 8a-Meldungen.

Ergänzend zu den Zahlen im Kinderschutz

Der Anstieg der Fallzahlen zeigt einerseits eine verbesserte Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz, andererseits verdeutlicht er auch den Handlungsdruck in den einzelnen Bereichen.

Im Berichtszeitraum konnte eine signifikante Verbesserung in der frühen Erkennung von möglichen Kindeswohlgefährdungen festgestellt werden. Dieser Fortschritt ist auf mehrere gezielte Maßnahmen und Entwicklungen zurückzuführen.

Dazu zählt die intensivierte Netzwerkarbeit. Die Zusammenarbeit mit Institutionen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, wurde ausgebaut. Dazu gehören insbesondere:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen und Schulsozialarbeit
- Familienzentren und Beratungsstellen

In einem ersten Netzwerktreffen am 11.03.2025 wurde der Fokus gezielt auf das frühzeitige Erkennen von Warnsignalen gelegt. Dies förderte ein gemeinsames Verständnis über Schwellenwerte für Meldungen und die Rolle des Jugendamtes als unterstützende Instanz. Außerdem gab es einen intensiven Austausch über die Jugendhilfeangebote im gesamten Stadtgebiet Leverkusen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Umsetzung und Qualitätsverbesserung im Bereich der anonymen Erstberatung gemäß §8a, 8b SGB VIII und §4 KKG für Fachkräfte. Hier konnte die Hemmschwelle, sich frühzeitig mit Verdachtsmomenten an das Jugendamt zu wenden, deutlich gesenkt werden. Insbesondere Erzieher*innen, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen nutzen häufiger die Möglichkeit zur anonymen Beratung bei Verdachtsmomenten.

Ebenso wurden mehrere Fachvorträge angeboten, darunter:

- „Frühe Warnzeichen von Vernachlässigung und Misshandlung erkennen“
- „Gesprächsführung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“
- „Grenzen und Handlungsmöglichkeiten für pädagogisches Fachpersonal“

Diese Veranstaltungen richteten sich an Mitarbeitende aus Kitas, Schulen, OGS, Mentoren der Lesepaten etc. Mehrere Einrichtungen baten um Wiederholungen bzw. Vertiefungsschulungen.

Der weiteren erhalten meldenden Stellen inzwischen systematisierter Rückmeldungen über den Verbleib ihrer Hinweise im Verfahren (im rechtlich zulässigen Rahmen). Das trägt zur Vertrauensbildung in das Verfahren bei und motiviert zur weiteren Zusammenarbeit.

Die Kinderschutzfälle nehmen an Komplexität zu. Dies bedeutet, dass sich die Gefährdungslagen immer seltener auf einen einzelnen Auslöser beziehen. Stattdessen treten in einem Großteil der Fälle mehrere Risikofaktoren auf, die sich teilweise gegenseitig verstärken und den Hilfeprozess erschweren.

Die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. der §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 72 (Persönliche Eignung) Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zwischen der Stadt Leverkusen - Fachbereich Kinder und Jugend- als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe wurde überarbeitet. Ebenfalls erfolgte eine Abstimmung der Kooperationsvereinbarung mit dem Polizeipräsidium der Stadt Köln und dem Jugendamt der Stadt Köln.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen OGS und Jugendamt wurde am 15.01.2025 in der Trägerkonferenz besprochen und final überarbeitet. Der Entwurf wird zur Unterschrift an die OGS-Träger weitergeleitet.

Ein Vereinbarungsentwurf mit dem Städtischen Klinikum Leverkusen und dem Jugendamt befindet sich in der Abstimmung, ebenso mit der Frauenberatungsstelle, dem Frauennotruf, dem Frauenhaus und dem Jugendamt.

Ein erstes Austauschgespräch zu einer Kooperation zwischen Jugendamt und Jobcenter ist erfolgt und soll perspektivisch intensiviert werden. Vorträge betreffend dem Thema Kinderschutz vom Kinderschutzdienst für die Mitarbeiter*innen des Jobcenters sind für das 3./4. Quartal 2025 geplant.

Betreffend der Kooperationsvereinbarung mit dem Stadtsportbund Leverkusen gibt es weitere Gespräche. Ein Entwurf zur Kooperation liegt seit Ende 2023 vor.

Der Kinderschutzdienst der Stadt Leverkusen konnte drei neue Vollzeitstellen bis zum 01.05.2025 besetzen.

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachberatung Kindertagesbetreuung wird folgende Übersicht über die Meldungen nach §47 SGB VIII erstellt:

74 Meldungen vom 01.01.2025 bis einschl. 10.06.2025

1x	Bisswunde bei Erzieherin
1x	Defekte Sanitäranlage
1x	Einbruch
6x	Übergriffiges, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern
1x	RTW

4x	Aufsichtspflichtverletzung
59x	Personalunterbesetzung
1x	Ratten